

## IX. Amtsgebäude. — Amtsbedürfnisse.

### A. Das Neue Rathaus.

Der schon seit längerer Zeit fühlbare Platzmangel im Neuen Rathause trat im Berichtsjahre insbesondere in dem Zeitpunkte ganz außerordentlich zutage, als es sich darum handelte, Platz für jene Beamten des Stadtbauamtes zu schaffen, welche bisher beim Baue der Zweiten Hochquellenleitung exponiert waren und mit der Vollendung dieses Baues wieder in die Stadtbauamts-Zentrale einrücken sollten. Der Stadtrat beschloß daher vorerst am 10. Oktober, daß das erste Stockwerk des städtischen Hauses VIII., Schmidgasse Nr. 11 zu Amtszwecken heranzuziehen sei. Mit dem weiteren Beschlusse vom 8. November mußte die Verlegung mehrerer Zentralämter aus dem Neuen Rathause angeordnet werden: Der Magistratsabteilung XVII (Gewerbe-Angelegenheiten) und der Stadtbauamts-Abteilung XI (städtische Stein- und Schotterbrüche, Straßenpflege) wurden Amtsräume in dem vorbezeichneten städtischen Hause im VIII. Bezirke zugewiesen und die hiedurch im Neuen Rathause frei werdenden Räume ausschließlich zur Vergrößerung der Amtsräume des Stadtbauamtes bestimmt; die Durchführung dieser Anordnung fand jedoch im Berichtsjahre nicht mehr statt.

Für den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wurde ein drittes Benzin-automobil angeschafft.

Die Personenaufzüge im Neuen Rathause beförderten mit 96.994 Auffahrten 322.253 Personen in die verschiedenen Stockwerke des Hauses.

Wie alljährlich wurden auch im Berichtsjahre in den Festräumen des Neuen Rathauses zahlreiche feierliche Veranstaltungen und Empfänge der Gemeinde Wien abgehalten.

Die Volkshalle wurde an 169 Tagen, der Gemeinderatssitzungsaal an 9 Tagen, der steinerne Saal an 6 Tagen und je ein Sektionszimmer gleichfalls an 6 Tagen an Vereine und Genossenschaften zu Veranstaltungen und Versammlungen überlassen.

Am 15. und 16. Oktober fand im Arkadenhofe zu wohlthätigen Zwecken ein Winterfest statt.

Wie in den früheren Jahren wurden das Neue Rathaus und seine Sehenswürdigkeiten auch im Berichtsjahre von vielen Einheimischen und Fremden wie auch von Korporationen besichtigt.

In den Monaten Mai bis Oktober wurden über Ersuchen der Gemeinde vor dem Neuen Rathause an Montagen und Donnerstagen Blazmusiken durch Militärkapellen abgehalten.

## B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude.

Altes Rathaus. — Das Anwachsen der Geschäfte der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien machte die Erweiterung der Amtsräume dieser Anstalt nötig; da im Berichtsjahre der bisher von der Direktion der städtischen Gaswerke für Amtszwecke benützte Teil des städtischen Gebäudes I., Doblhoffgasse 6 durch Übersiedlung dieser Direktion samt Hilfsämtern in den eigenen Neubau VIII., Josefstädter Straße 10 und 12 frei wurde, außerdem der Fortbildungsschulrat aus dem Alten Rathaus in sein eigenes Amtsgebäude übersiedelte, ergab sich hiedurch und durch Verlegung verschiedener Ämter im Alten Rathaus die Möglichkeit, die Räume der Zentralsparkasse zu erweitern. Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 2. März wurden sämtliche städtische Ämter für Wasserleitungsangelegenheiten aus dem Alten Rathaus verlegt und der größte Teil, nämlich die Magistratsabteilung VIII, die Fachabteilungen VI, VIIa und VIIb des Stadtbauamtes sowie die Departements XIa und XIb der Stadtbuchhaltung im städtischen Gebäude I., Doblhoffgasse 6 untergebracht; lediglich die Bauleitung II der Zweiten Hochquellenleitung, welche im Hause I., Doblhoffgasse 6 keinen Platz mehr fand, wurde in das neue Gebäude der Direktion der städtischen Gaswerke VIII., Josefstädter Straße 10—12 verlegt. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni wurde die Überlassung der bisherigen Räume des magistratischen Bezirksamtes, der Hauptkasse-Abteilung, der Konstriptionsamts-Abteilung, der Exekutionsamts-Abteilung, der Marktamts-Abteilung und der städtischen Ärzte des I. Bezirkes im I. Stock des Alten Rathauses an die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien genehmigt.

Die Unterbringung der genannten Ämter wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai in folgender Weise geordnet: die Hauptkasse-Abteilung erhielt die Räume der Magistratsabteilung VIII, die Konstriptionsamts- und Exekutionsamts-Abteilung die Räume des Fortbildungsschulrates, das magistratische Bezirksamt die Räume des Sanitätsdepartements des k. k. Ministeriums des Innern und des k. k. Obersten Sanitätsrates im II. Stock, welche gekündigt und an deren Stelle dem k. k. Ärar das dritte Stockwerk mit Ausnahme zweier Räume vermietet wurde, zugewiesen; für die Marktamts-Abteilung und die städtischen Amtsärzte wurden die Räume des Vereines „Kinderschutstationen“ und die anstoßende Privatwohnung, welche gekündigt wurde, bestimmt. Für den Verein „Kinderschutstationen“ wurde die Überlassung von Räumen im städtischen Amtshause VIII., Schmidgasse 18 nach dessen seinerzeitigem Freiwerden in Aussicht genommen.

Nach Übersiedlung der Direktion der städtischen Gaswerke aus den bisherigen Lokalitäten I., Doblhoffgasse 6 in das neuerbaute Amtshaus VIII., Josefstädter Straße 10/12 wurden die freigewordenen und als Amtsräume der Ämter für Wasserleitungsangelegenheiten bestimmten Amtslokalitäten in dem ehemaligen Schulgebäude I., Doblhoffgasse 6 mit dem Kostenaufwande von rund 14.900 K adaptiert, wobei die Gasöfen von der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ um den Pauschalbetrag von 1700 K übernommen wurden.

Außerdem wurden im Herbst des Berichtsjahres in diesem Amtsgebäude noch umfassende Renovierungsarbeiten der Innenräume, Gänge, Stiegen und Hoffassaden, ferner die Legung von Brettfußböden, Anstreicherarbeiten, Ausbesserungen mit den Kosten von 16.000 K ausgeführt, sodaß anfangs November 1910 die Ämter für Wasserversorgung aus dem Alten Rathaus in die neuen Amtslokalitäten übersiedeln konnten.

Im Amtshause des IV. Bezirkes wurde auf Grund der Stadtratsbeschlüsse vom 31. August und 9. November die Naturalwohnung und der Arbeitsraum des Wasserleitungsaufsehers dieses Bezirkes der städtischen Zentralsparkasse behufs Errichtung einer Zweiganstalt mietweise überlassen.

Neues Amtshaus und Volksbad im VII. Bezirke. — Dieses Gebäude wurde im Berichtsjahre fertiggestellt und das Amtshaus am 27. April vom magistratischen Bezirksamte und am 3. Mai von der Bezirksvertretung sowie dem Ortschulrate bezogen.



Das neue Amtshaus im VII. Bezirke.

Der ganze Bau umfaßt die Realitäten Dr.-Nr. 24, 26 und 28 in der Hermannsgasse. Die Bauarea beträgt 2842 m<sup>2</sup>, wovon zirka 1932 m<sup>2</sup> verbaut, zirka 910 m<sup>2</sup> Hofräume sind. Der Bau besteht aus dem Amtshausstrakte und dem Volksbadtrakte, welche beide Trakte im Innern räumlich vollständig getrennt sind. Der Stil des Gebäudes ist moderne Barocke. Die Gassenstrakte sind dreistöckig, der rechtsseitige Hofseiten- und der rückwärtige Hofquertrakt bloß zweistöckig. Der Amtshausstrakt enthält im Erdgeschoße und ersten Stock abgefordert von den übrigen Räumen die Räume der Feuerwache Neubau der städtischen Feuerwehr und zwar liegen im Erdgeschoße rechts vom

Haupteingänge das Telegraphenzimmer und die Geräteräume, anschließend daran im Hofseitentrakte die Tagräume samt Küche, darüber im ersten Stock des Hofseitentraktes durch eine interne Stiege zugänglich die Schlafräume und der Baderaum der Feuerwehrmannschaft.

Links vom Haupteingange im Erdgeschoße des Amtshaustraktes ist neben der Hausbeforgertwohnung das Armeninstitut untergebracht; daran schließen sich die Amtsräume der städtischen Ärzte an, welche jedoch vollständig isoliert und nur von der Gasse aus durch einen besonderen Eingang zugänglich sind. Im Erdgeschoße des rückwärtigen Hofquertraktes wurden Räume für die Volksbibliothek und die Direktion der Kinderheilanstalten der Stadt Wien zur Verfügung gestellt. Im ersten Stocke des Amtshaustraktes sind, und zwar in den Gassentrakten die Steueramts- und Hauptkassen-Abteilung, im Hofquertrakte die Konfektionsamts-Abteilung des VII. Bezirkes untergebracht. Das zweite Stockwerk enthält in den Gassentrakten die Amtsräume der Bezirksvorstehung, des Ortschulrates, der Bezirksschulratssektion und des Bezirkswahlkatasters, im rechten Hofseitentrakte den Sitzungssaal samt zugehörigen Nebenräumen, im rückwärtigen Hofquertrakte die Amtsräume der Exekutionsamts-Abteilung. Im dritten Stocke liegen die Amtsräume des magistratischen Bezirksamtes. Den Verkehr vermittelt zwischen den drei Stockwerken der Gassentrakte eine dreiarmige Hauptstiege, außerdem im Hofquertrakte eine Nebenstiege. Zur Erleichterung und Bequemlichkeit des Verkehrs dient ferner ein elektrisch betriebener Personenaufzug. Die Beheizung erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung, suppletorisch durch Gasöfen, die Beleuchtung durch elektrisches Licht. Der Volksbadtrakt enthält im Erdgeschoße außer den Kassen- und Diensträumen eine Männerabteilung, im ersten Stocke die Frauen- und Mädchenabteilung, im zweiten Stocke die Knabenabteilung und ein Männerbad I. Klasse, eine Neuerung, die zum erstenmale in diesem Volksbade eingeführt wurde. Im zweiten Stocke liegt ferner die Wohnung des Bademeisters und ein Wäschedepot. Im dritten Stocke sind die Waschküche und Kollkammer, ferner ein zweites Wäschedepot untergebracht. Die Decken des Volksbadtraktes sind in Beton ausgeführt und mit Doppelsolierungen und Abdichtungen versehen. Das Bad ist in moderner Weise eingerichtet. Die Brauseräume sind von einander durch verfachelte Monierwände getrennt und sämtliche Baderäume mit Fliesen verkleidet. Jede Brause ist als Kalt- und Warmbrause regulierbar. Die Baukosten des gesamten Amtshaus- und Volksbadbaues waren veranschlagt mit 1,320.620 K, wovon nach dem Verhältnisse der verbauten Fläche auf das Amtshaus 1,020.620 K, auf das Volksbad 300.000 K entfielen.

Neues Amtshaus und Gewerbegericht im VIII. Bezirke. — Mit dem Baue eines Amtshauses und Gewerbegerichtes im VIII. Bezirke, Schlegelgasse, wurde im März des Berichtsjahres begonnen und das Gebäude unter Dach gebracht.

Behufs Unterbringung eines polizeilichen Notasykes für Jugendliche stellte die Gemeinde eine aus 5 Zimmern bestehende Wohnung im städtischen Polizeigefängnisse, IX., Hahngasse 10, der Zentrale für Jugendfürsorge unter Verzicht auf Zahlung eines Mietzinses zur Verfügung.

Im Amtshause des XII. Bezirkes wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 31. August die bisher an den Vorstand des in diesem Hause untergebrachten k. k. Postamtes Meidling vermietete Wohnung mit Zustimmung des k. k. Arztes zur Vergrößerung der städtischen Ämter herangezogen.

Im übrigen wurden in den Amtshäusern nur die für die Erhaltung des ordentlichen Bauzustandes notwendigen Instandhaltungsarbeiten vorgenommen.

Wegen Aufhebung der durch § 6 des Gesetzes vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, der Gemeinde auferlegten Verpflichtung zur Beistellung der Amtslokalitäten, der Amtseinrichtung sowie der sachlichen Erfordernisse für das k. k. Gewerbegericht richtete der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 16. September nachstehende Petition an das österreichische Abgeordnetenhaus:

„Das Gesetz vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, durch welches die k. k. Gewerbegerichte eingeführt wurden, hat in § 6 die Gemeinde des Standortes dieser Gerichte verpflichtet, die Amtslokalitäten mit der erforderlichen Einrichtung für die k. k. Gewerbegerichte beizustellen, für die Beheizung und Beleuchtung der Amtslokalitäten sowie für die sonstigen sachlichen Erfordernisse Sorge zu tragen und auch die Zustellung auf eigene Kosten zu veranlassen.

Die k. k. Gewerbegerichte unterscheiden sich von den übrigen Gerichten nur durch ihre sachliche Zuständigkeit, entsprechen aber im übrigen vollständig den im Staatsgrundgesetze über die richterliche Gewalt vom 20. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 144, normierten Grundsätzen. Die Gemeinden haben auf die Geschäftsführung dieser Ämter, desgleichen auf ihre Organisation und ihren Wirkungskreis, sowie auf die Ernennung und Disziplinierung der Richter keinerlei Einfluß.

In jenen Orten, in welchen Gewerbegerichte nicht bestehen, werden die den k. k. Gewerbegerichten zugewiesenen Agenden von den k. k. Bezirksgerichten erledigt; es entbehrt daher jeder Begründung, daß gerade jene wenigen Gemeinden Österreichs, in welchen Gewerbegerichte eingesetzt wurden, zu den Kosten der Austragung gewerblicher Streitigkeiten, welche in anderen Orten durch die k. k. Bezirksgerichte erledigt werden, Beiträge leisten müssen.

Gewerbegerichte wurden bisher in größeren, industriereichen Orten, zumeist in Städten mit eigenem Statute errichtet, welchen ohnehin schon durch die Führung der Agenden des übertragenen Wirkungskreises und durch die politischen Agenden bedeutende Auslagen für den Staat erwachsen. Eine weitere Überwälzung von Lasten und noch dazu für Angelegenheiten, welche gar nicht in den Wirkungskreis einer Gemeinde fallen und außerdem nur bestimmte Kreise der Einwohnerschaft berühren, erscheint gewiß nicht gerechtfertigt.

Insbefonders der Umstand, daß nur wenige Städte für Leistungen des Staates Beiträge zahlen müssen, welche anderweitig ohne Belastung der Gemeindeverwaltungen durch staatliche Ämter besorgt werden, muß als ungleiche Behandlung empfunden werden, weshalb bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung die Errichtung eines Gewerbegerichtes nicht als Begünstigung, sondern als eine unerträgliche Last für die durch die stetig wachsenden Ausgaben ohnedies schwer bedrängten Gemeindeverwaltungen erscheint.

Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat daher in seiner Sitzung vom 16. September 1910 den Beschluß gefaßt, sich der bereits von mehreren Städten unternommenen Bestrebung zur Befreiung von diesen Lasten anzuschließen und das hohe Haus zu ersuchen, das Gesetz vom 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 218, dahin abzuändern, daß die Beistellung der Amtslokalitäten und der übrigen sachlichen Erfordernisse für die k. k. Gewerbegerichte vom Staate übernommen werde.“